

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Geschichte der Griechen für Gymnasien und Realschulen**

**Welter, Theodor Bernhard**

**Münster, 1854**

§. 16. Spartas Verhältnisse vor Lykurg

[urn:nbn:de:bsz:31-264360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264360)

## Sparta bis auf die Perserkriege.

## §. 16. Spartas Verhältnisse vor Lykurg.

Im Peloponnes, an den lieblichen Ufern des Eurotas, lag eine große, alte Stadt ohne Mauern und Thore. Das war Sparta. Sie war das Haupt der Provinz Lakonien und wurde mit ihrem Stadtgebiete auch wohl Lacedämon genannt. Bei der Eroberung der Herakliden war diese Provinz den Zwillingssöhnen des Aristodemus, dem Prokles und Eurysthenes zugefallen. Beide regierten gemeinschaftlich, und Sparta hatte von der Zeit an beständig zwei Könige, den einen aus des Prokles, den anderen aus des Eurysthenes Stamme. Die Regierung dieser beiden Königshäuser liefert ein düsteres Bild des gegenseitigen Mißtrauens, der Zwietracht und der Grausamkeit. Man unterschied in Lakonien drei Klassen Einwohner — Spartaner, Perioiken und Heloten. Die erste Klasse, die eigentlichen Dorier, bildeten den Adel des Landes und führten den Gesamtnamen Spartaner, weil sie ausschließlich in Sparta wohnten. Sie allein waren die Leiter und Beamten des Staates und gaben sich außerdem nur mit Waffenübungen, Jagd und dem Kriege ab. Allmählig wurden sie Herren der übrigen, von den alten Einwohnern, den Argivern, noch besetzten Städte und Flecken des Landes. Viele von diesen wanderten aus. Die Zurückgebliebenen aber, welche sich den Siegern unterwarfen, blieben persönlich frei und Besitzer ihres Grundes und Bodens, nur wurden sie den Spartanern tributpflichtig. Sie bildeten die zweite Klasse der Bewohner von Lakonien und führten den Namen Lacedämonier oder Perioiken d. i. Landbewohner, weil sie um Sparta auf dem Lande wohnten. Die Bewohner der Hauptstadt, die eigentlichen Spartaner, sahen sich für die Herren des Landes, die unterworfenen Lakonier aber für ihre Unterthanen und Erbpächter an. Hart drückte diese das neue Verhältniß, und die Einwohner der Stadt Helos waren die ersten, welche mit gewaffneter Hand ihr altes Recht wiederforderten. Allein der Versuch mißlang. Die stolzen Spartaner nahmen aus Rache den Besiegten nicht nur das beschränkte Landeigenthum, sondern auch ihre persönliche Frei-



heit. Die Heloten wurden nun Sklaven, und ihr Name diente fortan zur Bezeichnung aller der unglücklichen Lakonier, welche, durch dieses traurige Beispiel nicht gewarnt, nach ihnen es wagten, Ansprüche auf ihre frühere Unabhängigkeit geltend zu machen.<sup>1)</sup> Diese Heloten bildeten als Leibeigene des Staates die dritte Klasse.

Bald erhob sich Zwietracht unter den Bürgern Spartas selbst. Hier hatten sich einzelne Familien allmählig fast in den ausschließenden Besitz aller Ländereien gesetzt; der größere Theil der Bürger lebte mit Weib und Kind in der drückendsten Armut. Der Übermuth und die Anmaßung der Vornehmen reizte seitdem die ärmere Klasse der Bürger wiederholt zum bewaffneten Aufstande. Die Unordnung wurde noch erhöht durch den Haß und die Eifersucht der beiden Könige und ihrer Parteien unter einander. Bei einem Austritte dieser Art wurde der König Eunomus auf dem Markte erstochen. Er hinterließ zwei Söhne, den Polydektos und Lysurg. Der erstere überlebte den Vater nicht lange; dessen jüngerer Bruder aber, Lysurg, entsagte der ihm angebotenen Herrschaft zu Gunsten des Kindes, das die Wittve des Polydektos unter ihrem Herzen trug. Ja, er wies sogar, als diese ihm insgeheim ihre Hand anbot, um ihm dadurch den dauernden Besitz der Königsmacht zu sichern, unwillig diesen Antrag zurück und wollte nur als Vormund die Rechte des künftigen Thronerben sichern. Und als die Königin einen Sohn geboren hatte, ließ er sich das Kind bringen und zeigte es dem Volke, mit den Worten: „Freuet euch Spartaner, euch ist ein König geboren!“ Allgemein war die Freude, und der Knabe ward deshalb Charilaus oder Volksfreude genannt. Die beleidigte Königin aber und deren Verwandten bildeten bald eine Partei gegen Lysurg, die ihn veranlaßte, Sparta zu verlassen. Sein Plan war, auswärtige Staaten zu bereisen und durch eigene Anschauung sich mit nützlichen Kenntnissen und Erfahrungen zu bereichern.

<sup>1)</sup> Herod. VIII. 365. — Es muß unbestimmt bleiben, ob der Name „Heloten“ von dem Orte Helos herrühre, oder vielmehr aus einem alten Particyp des Perfekt. von ἔλω in passiver Bedeutung, fast wie ἄμωσ von δαμάω, entstanden ist, so daß ἑλωτες, (Heloten) Gefangene überhaupt bedeutet, wie captivi bei den Römern.



Zunächst wandte er sich nach dem blühenden Kreta, wo noch die uralten dorischen Gesetze und Gebräuche sich kraftvoll und unverkümmert erhielten. Von Kreta soll er sich nach Kleinasien gewandt haben und der Erste gewesen sein, der die Gedichte Homer's, die man bisher nur in jenem Lande gekannt hatte, sammelte und nach Griechenland brachte. Selbst nach Aegypten läßt ihn eine Sage wandern.

Während seiner Abwesenheit aber hatten die Uneinigkeiten in seiner Vaterstadt zwischen den Königen und dem Volke, und wiederum zwischen den Reichen und Armen, den höchsten Grad erreicht. Das Willkürliche und Zufällige, das nach und nach in alle Verhältnisse gekommen war, hatte das Bedürfnis einer festen Bestimmung bei Allen gleich fühlbar gemacht. Alle riefen den Lysurg, dem sein Rang und seine Reisen hohes Ansehen verliehen, nach Sparta zurück, damit er die verworrenen Verhältnisse der bedrängten Vaterstadt von Neuem ordne und gesetzlich bestimme. Lysurg folgte der Einladung, wandte sich jedoch, ehe er zurückkehrte, an das von den Doriern so hoch verehrte Orakel zu Delphi, um durch dessen Ausspruch seinen vorzunehmenden Einrichtungen ein höheres Ansehen zu verschaffen. Er erhielt die Antwort, daß es ihm, der mehr Gott als Mensch sei, nach dem Willen der Götter vergönnt sein solle, die beste aller Regierungsformen in's Leben zu rufen. So empfohlen und ermuthiget kehrte er nach Sparta zurück und begann hier, im Einverständnisse mit den besten und einflussreichsten Bürgern, sein großes Werk. Gewiß darf man aber annehmen, daß Lysurg nicht eine ganz neue Verfassung einführte, wie denn überhaupt der wahre Gesetzgeber nicht selbst etwas Neues erfindet, sondern nur die Bedürfnisse der Gesellschaft entdeckt und ausspricht. Die altdorischen Sitten und Einrichtungen, die auch im Nationalcharakter der dorischen Spartaner tiefe Wurzel geschlagen, aber unter dem Zwiespalt im Innern des Landes manche Veränderungen erlitten hatten, führte er wieder ein, suchte sie neu zu beleben und dem Charakter seiner Mitbürger und den Verhältnissen der Zeit anzupassen. Und eben daraus, daß er nur etwas Altes, Nationales wiederherstellte und diesem neues Leben und frische Kraft durch gesetzliche Ordnung gab, wird es uns begreiflich, daß seine Mit-



bürger sich leicht in seine Einrichtungen fügten. Auf solche Weise betrachtet, verlieren auch seine Gesetze selbst viel von ihrem wundersamen und unwahrscheinlichen Charakter. Daß übrigens dem Lykurg bei seinen Einrichtungen in Sparta die Verfassung des Minos auf Kreta, welche schon von Homer als eine von der Gottheit ausgegangene bezeichnet wird, als Muster vorgeschwebt habe, unterliegt wohl keinem Zweifel. In der Verfassung des Lykurg selbst aber muß uns Manches dunkel bleiben, da seine Gesetze noch nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern in kurzen, durch die Aussprüche des delphischen Gottes geweihten Formeln (ἱέρους) dem Gedächtnisse und dem Herzen anvertraut wurden.

### §. 17. Die lykurgische Verfassung.

888. vor Chr.

**Staatsverfassung.** — In der eigentlichen Form der Verfassung des Staates ward wenig verändert. Zwei Könige aus dem bisher herrschenden Geschlechte blieben Führer im Kriege und erste Staatsbeamte im Frieden. Im Kriege war die Macht dieser Könige fast unumschränkt, im Frieden dagegen unerheblich. Die oberste Verwaltungsbehörde war die Gerusia, oder der Rath der Alten (γέρουτες, wie der römische Senatus von senes.) Er bestand aus den beiden Königen, die den Vorsitz führten und aus acht und zwanzig Mitgliedern, die mindestens sechzig Jahre alt und die tugendhaftesten der Bürgerschaft sein mußten. Sie wurden vom Volke auf Lebenszeit gewählt. Die Art und Weise des Wählens war seltsam. Die Wahlkandidaten zeigten nach einander sich der Versammlung, während in einem anstößenden Gemache gewisse Richter sich befanden, die den Zuruf des Volkes hören konnten, ohne daß ihnen der Wahlkandidat selbst zu Gesichte kam. Denjenigen, von welchem sie glaubten, daß ihm der lauteste Volkszuruf zu Theil geworden war, traf die Wahl. Die ursprüngliche Obliegenheit der Gerusia bestand darin, daß sie allgemeine Staatsachen zur Mittheilung an die Volksversammlung vorbereitete und die Staatsverwaltung im Ganzen leitete; jedes Mitglied hatte bei